



Postulat Candan Hasan und Mit. über ein Verbot von neuen Ölheizungen ab 2023

eröffnet am 7. Dezember 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Verbot von neuen Ölheizungen ab dem Jahr 2023 zu prüfen sowie die Massnahmen zur Förderung des Ersatzes von Ölheizungen durch erneuerbare Heizsysteme zu verstärken.

Begründung:

Im Gebäudebereich liegt die Hauptherausforderung zur Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen zum einen in der energetischen Erneuerung des bestehenden Gebäudeparks mit dem Ziel einer Reduktion des Energiebedarfs und zum anderen in der Substitution der bestehenden fossilen Feuerungen. Rund ein Drittel der Schweizer CO₂-Emissionen ist auf Gebäude zurückzuführen: Gas- oder Ölheizungen sind ein Grund dafür, aber auch schlechte Isolation. Dementsprechend hoch ist das Einsparpotential. Dabei sind die Erneuerungszyklen von besonderer Bedeutung. Die energetische Verbesserung eines Bauteils erfolgt in der Regel erst am Ende seiner Lebensdauer. Bringt der Kanton beispielsweise die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer dazu, ihre Ölheizungen durch mit Wasserstrom betriebene Wärmepumpen zu ersetzen, werden die relativ grossen Treibhausgasemissionen aus den Vorleistungen der Heizölförderung und -raffinerie durch verhältnismässig kleine Treibhausgasemissionen aus der Produktion des Wasserstroms ersetzt. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, ein Verbot von neuen Ölheizungen ab dem Jahr 2023 zu prüfen sowie Massnahmen zu verstärken, welche die Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme fördern, zum Beispiel durch Prämien analog den Kantonen Bern oder Basel-Stadt. Die Frist bis 2023 für den Ersatz des Heizsystems soll dem Umstand Rechnung tragen, dass für die Umstellung eine gewisse Vorlaufzeit eingeräumt wird und bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren für fossil betriebene Heizkesselsysteme so bis 2050 netto null CO₂-Emissionen möglich sind.

Wir müssen nun unbedingt den Turbo zünden. Um das Klimaziel zu erreichen, rechnet der Bund damit, dass bis 2050 rund eine Million Öl- und Gasheizungen ersetzt werden müssen, das wären über 30'000 Anlagen pro Jahr. Fakt aber ist, dass zurzeit nur rund 9000 Heizsysteme pro Jahr erneuert werden. Gleichzeitig steigen die Kosten für nicht erneuerbare Brennstoffe, und diese Entwicklung wird sich in Zukunft stark verschärfen. In der Stadt Luzern informierte die ewl bereits über steigende Gaspreise. Gerade in älteren Wohnbauten, wo noch fossil geheizt wird, sind diese Entwicklungen besorgniserregend, da diese Liegenschaften oftmals auch Wohnraum mit preisgünstigen Mieten anbieten. Es darf nicht sein, dass Menschen, welche auf preisgünstige Mieten angewiesen sind, es sich in Zukunft nicht mehr leisten können, zu heizen. Man spricht auch von Energiearmut. Die überwiegende Mehrheit der Luzerner:innen sind Mieter:innen und können nicht aussuchen, mit welchem System geheizt wird. Die Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme ist deshalb nicht nur aus klimapolitischen, sondern auch aus sozioökonomischen Gründen unbedingt voranzutreiben. Sie ist von der Regierung zu fördern und zu unterstützen und rechtfertigt ein Verbot respektive eine Vorgabe beim Ersatz des Heizsystems umso mehr.

Candan Hasan
Muff Sara

Bärtsch Korintha
Brücker Urs
Meier Thomas
Kurmann Michael
Piazza Daniel
Lehmann Meta
Frank Reto